

Die LiV im Studienseminar und an der Ausbildungsschule

Informationen für Schulleitungen zum Ablauf der Ausbildung (HLbG- DV)

unter dem Schwerpunkt:

Was kann die Ausbildungsschule für LiV leisten, damit die Ausbildung möglichst erfolgreich wird?

**Inhalt Seite**

**Ziele für die Ausbildung der LiV 5**

**Grundsätzliche Regelungen zur Gestaltung der Ausbildung 6**

**Unterrichtseinsatz, Ausbildungstage, Hospitationsverpflichtung**

**und Teilnahme an schulischen Veranstaltungen im Überblick 7**

**Einführungssemester 8**

**Erstes Hauptsemester 10**

**Zweites Hauptsemester 12**

**Prüfungssemester 13**

**Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter,**

für Ihre Bereitschaft eine Lehrkraft im Vorbereitungsdienst an Ihrer Schule zu übernehmen, danken wir Ihnen.

Die gemeinsame Ausbildungsaufgabe unserer beiden Institutionen ist es, die angehenden Lehrkräfte dazu zu befähigen, Unterrichtsprozesse eigenverantwortlich zu gestalten und dabei das Lernen der Schülerinnen und Schüler in den Mittelpunkt zu stellen.

Bei dieser Aufgabe haben Studienseminar und Ausbildungsschule unterschiedliche, sich ergänzende Parts.

Das Studienseminar vermittelt den LiV Fähigkeiten und Kenntnisse zur theoriegeleiteten Planung, Durchführung und Reflexion des Unterrichts.

Als Ausbildungsschule gewährleisten Sie die Realisierung der Unterrichtstätigkeit, indem Sie den LiV entsprechende Lerngruppen zur Verfügung stellen.

Die Mentorinnen und Mentoren begleiten und unterstützen die LiV kontinuierlich sowohl beim angeleiteten als auch beim eigenverantwortlichen Unterrichten und leisten damit einen elementaren Beitrag zum Ausbildungsprozess (s. auch Bereich f. Mentoren, insbes. Mentorenverfügung auf unserer Homepage – oder klicken Sie [hier](http://lakk.sts-ghrf-hanau.bildung.hessen.de/Schulleitung/mentoren-infos/Mentoren_Verfuegung.pdf)).

In der Verzahnung der Beiträge der beiden beteiligten Institutionen liegt der Schlüssel für eine qualitätvolle, zielgerichtete Ausbildung.

Zur Unterstützung bei der Gestaltung der Ausbildungszeit der LiV an Ihrer Schule finden Sie auf den folgenden Seiten Hinweise

* zum rechtlichen Rahmen und den Zielen in der Ausbildung,
* zum Ablauf der Ausbildung
* und zu wichtigen Orientierungshilfen für die LiV durch Sie als Schulleitung in den unterschiedlichen Abschnitten des Ausbildungsprozesses.

**Ziele für die Ausbildung der LiV: (HLbG- DV § 41)**

(1) Die pädagogische Ausbildung soll die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst befähigen, Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlicher Leistungsfähigkeit, unterschiedlicher sozialer oder kultureller Herkunft

1. zu unterrichten

2. zu erziehen, zu beraten und zu betreuen,

3. zu diagnostizieren, zu fördern und zu beurteilen und

4. die Entwicklungsprozesse der Schule mitzugestalten.

Dazu entwickeln die LiV im Rahmen der Ausbildungsveranstaltungen des Studienseminars – aufbauend auf den Kenntnissen und Fertigkeiten, die sie im Studium erworben haben, bildungswissenschaftlich, fachwissenschaftlich und fachdidaktisch fundierte Unterrichtsangebote.

Ausgehend von den jeweiligen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler ihrer Lerngruppen planen sie auf der Basis ihrer pädagogisch- didaktischen Zielsetzung ein kompetenzorientiertes Unterrichtsangebot mit herausfordernden Lerngelegenheiten.

Den in ihren Klassen umgesetzten Lernprozess reflektieren die LiV für sich, mit ihren Schülerinnen und Schülern, mit Mentorinnen und Mentoren, anderen LiV und mit Ausbilderinnen und Ausbildern – und gehen mit den sich daraus ergebenden neuen Zielen in den nächsten Planungsprozess.

**Grundsätzliche Regelungen zur Gestaltung der Ausbildung:**

Während der pädagogischen Ausbildung haben für die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst Ausbildungsbelange Vorrang

(HLbG –DV §41, Abs.39

Für **Veranstaltungen des Studienseminars** ist die LiV an einem vollen Tag und grundsätzlich an einem halben weiteren Tag von allen schulischen Veranstaltungen freizustellen (HLbG-DV, §43, Abs. 2).

Im Falle des zeitlichen Zusammentreffens von Veranstaltungen des Studienseminars und der Ausbildungsschulen entscheidet die Leiterin oder der Leiter des Studienseminars im Benehmen mit der Leitung der Ausbildungsschule nach Anhörung der betroffenen LiV über den Vorrang nach §41, Abs. 3. In der Einführungsphase haben Seminarveranstaltungen grundsätzlich Vorrang (HLbG-DV §43, Abs. 8).

**Hospitationen/ Eigenverantwortlicher Unterricht der LiV (HLbG-DV § 43, Abs.3)**

Die Hospitationen betragen in jedem Semester mindestens 2 Wochenstunden.

Der eigenverantwortete Unterricht kann bis zu vier Unterrichtsstunden durch eine Mentorin oder einen Mentor betreut werden, die oder der in diesem Unterricht anwesend ist.

Der Einsatz in Klassen mit inklusiver Beschulung ist zulässig.

**Einsatz der LiV im Vertretungsunterricht:**

Die LiV soll nur in begründeten Ausnahmefällen zu Vertretungsunterricht herangezogen werden. Dabei ist darauf zu achten, dass ein Einsatz möglichst nur in den Lerngruppen und Fächern oder Fachrichtungen stattfindet, in denen sie unterrichtet (HLbG-DV; § 43, Abs.6).

**Teilnahme an Klassenfahrten:**

Während des Referendariats wird die Teilnahme an einer Klassenfahrt in Lerngruppen, die von der LiV unterrichtet werden, genehmigt.

**Unterrichtseinsatz, Ausbildungstage, Hospitationsverpflichtung und Teilnahme an schulischen Veranstaltungen im Überblick**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Beginn** | **Semester** | **Dauer** |
| 1. Maioder 1. November | **Einführungssemester*** 10 Wochenstunden Hospitation und angeleiteter Unterricht, kein eigenverantwortlicher Unterricht
* Wöchentliche Ausbildungsveranstaltungen am Studienseminar

Ausbildungstage: Dienstag ganztags und Donnerstagnachmittag* Teilnahme an Konferenzen und schulischen Veranstaltungen
 | 3 Monate |
| 1. August oder 1. Februar | **Erstes Hauptsemester*** 10 bis 12 Wochenstunden eigenverantwortlicher Unterricht
* davon bis zu vier Unterrichtsstunden mit Mentorenbetreuung
* mindestens 2 Wochenstunden Hospitation
* Wöchentliche Module und Ausbildungsveranstaltungen am Studienseminar

Ausbildungstage: Dienstag ganztags und Donnerstagnachmittag* Teilnahme an Konferenzen und schulischen Veranstaltungen, Elterngesprächen etc.
 | 6 Monate |
| 1. Februar oder 1. August | **Zweites Hauptsemester*** 10 bis 12 Wochenstunden eigenverantwortlicher Unterricht
* davon bis zu vier Unterrichtsstunden mit Mentorenbetreuung
* mindestens 2 Wochenstunden Hospitation
* Wöchentliche Module und Ausbildungsveranstaltungen am Studienseminar

Ausbildungstage: Dienstag ganztags und Donnerstagnachmittag* Teilnahme an Konferenzen und schulischen Veranstaltungen, Elterngesprächen etc.
* Pädagogische Facharbeit
 | 6 Monate |
| 1. August oder 1. Februar Entlassung31. Januar oder 31. Juli | **Prüfungssemester*** 6 bis 8 Stunden eigenverantwortlicher Unterricht,
* davon bis zu 4 Stunden mit Mentorenbetreuung
* mindestens 2 Wochenstunden Hospitation
* Wöchentliche Module und Ausbildungsveranstaltungen am Studienseminar

Ausbildungstage: Dienstag ganztags und Donnerstagnachmittag* Teilnahme an Konferenzen und schulischen Veranstaltungen, Elterngesprächen etc.
 | 6 Monate |

**Einführungssemester:**

**Im Studienseminar**

* **Einführungsveranstaltung:**

**Schwerpunkte**: Auseinandersetzung mit den Kriterien für guten Unterricht, planen von Unterricht auf der Basis dieser Kriterien, Umsetzung in Unterrichtsversuchen und Feedback im Rahmen von gegenseitigen Unterrichtshospitationen.

* **„ Beratung und Reflexion der Berufsrolle**“ (VBRB) - ausbildungsbegleitende Veranstaltung über 21 Monate;

**Schwerpunkt:** Lehrerrolle, Reflexion und Beratung

**Wo brauchen die LiV die Unterstützung der Schulleitung?**

* **Lerngruppen für die Hospitation:**

Um die Orientierung an der Ausbildungsschule möglichst von Anfang an zielgerichtet zu fördern, bitten wir Sie, den LiV bereits von Beginn an für ihre 10- stündige Hospitationsverpflichtung 1-2 feste Lerngruppen zur Verfügung zu stellen.

Diese Lerngruppen müssen nicht zwingend die Klassen sein, in denen die LiV ab dem 1. Hauptsemester eigenständig unterrichten werden, die Bindung an feste Lerngruppen soll den LiV lediglich bereits während des Einführungssemesters gezielte Unterrichtsbeobachtungen im og. Sinne und angeleitete Unterrichtsversuche ermöglichen.

* **Lerngruppen für eigenverantwortlichen Unterricht/ Mentorinnen und Mentoren:**

Bei der Wahl der Lerngruppen, in denen die LiV ab dem ersten Hauptsemester eigenständig unterrichten sollen und der Wahl der Mentorinnen und Mentoren für die Begleitung während der Ausbildungszeit bitten wir Sie, die LiV bezüglich geeigneter Lerngruppen zu beraten und Ansprechpartner für sie zu benennen.

Die Benennung der Mentorinnen und Mentoren sollte möglichst nach den ersten 8 Wochen des Einführungssemesters abgeschlossen sein. (Informationen und Veranstaltungsangebote für Mentorinnen und Mentoren finden sich im Bereich für Mentorinnen und Mentoren auf unserer Homepage – oder klicken Sie [hier](http://lakk.sts-ghrf-hanau.bildung.hessen.de/Schulleitung/mentoren-infos/index.html)

* **Schulleitung als Ansprechpartner:**

Neben der kontinuierlichen Begleitung durch die Mentorinnen und Mentoren benötigt die LiV während des Ausbildungszeitraumes auch Rückmeldungen der Schulleitung zu ihrem jeweiligen Ausbildungsstand.

Auch Hinweise hinsichtlich möglicher schulischer Aufgabenfelder sind für die LiV orientierend.

Bei Fragen und Problemen an der Ausbildungsschule ist die Schulleitung Ansprechpartner für die LiV.

**Erstes Hauptsemester:**

**Im Studienseminar:**

* **2 Module in den Fächern bzw. Fachrichtungen**; **Schwerpunkt** ist die Vermittlungder fachdidaktische Grundlagen
* das Modul **„Diagnostizieren, Fördern, Beurteilen**“ (DFB); **Schwerpunkt** sind die Grundlagen pädagogischer Diagnostik
* das Modul: „**Erziehen, Beraten, Betreuen“** (EBB); **Schwerpunkt** ist die Unterrichtsplanung unter Berücksichtigung des sozial-emotionalen Lernprozesses der Schülerinnen und Schüler

In jedem Modul finden **2 Unterrichtsbesuche** statt.

Es besteht die Möglichkeit von **2 Doppelbesuchen** – 1 Unterrichtsbesuch im Fach kann jeweils mit einem UB in EBB oder DFB kombiniert werden.

**Wo brauchen die LiV die Unterstützung der Schulleitung?**

* **Unterrichtsbesuche an der Schule:**

Die Terminierung der Unterrichtsbesuche stellt aufgrund der zeitlichen Dichte für viele LiV eine Herausforderung dar. Häufig sind zudem die schulischen Gegebenheiten und die Terminierungsmöglichkeiten der Ausbilder schwer zu koordinieren. Eine Beratung der LiV im Hinblick auf eine möglichst entzerrte Verteilung der Unterrichtsbesuche ist oft nötig.

Wir bitten Sie zudem den Mentorinnen und Mentoren die Teilnahme an den Unterrichtsbesuchen und den anschließenden Nachbesprechung des Unterrichts zu ermöglichen. Die gemeinsame Sicht auf den Unterricht soll dazu beitragen, die Anforderungen der Ausbildung bezüglich eines kompetenzorientierten Unterrichts transparent zu machen und Gütekriterien in Bezug auf die Lernsituation in der konkreten Lerngruppe zu reflektieren. Die Mentorinnen und Mentoren lernen im Rahmen der Unterrichtsbesprechung Ziele, Ablauf und Struktur des im Studienseminar praktizierten Beratungsmodells kennen und sind aktiv in den Beratungsprozess einbezogen.

* **Veranstaltung Unterrichts-und Schulentwicklung mit dem Schwerpunkt Mitgestaltung von Schule (VSMS):**

Während dieser 2-semestrigen Ausbildungsveranstaltung konzipieren die LiV ein **eigenes Arbeitsvorhaben** im Rahmen der **Unterrichts- und Schulentwicklung ihrer Ausbildungsschule mit dem Schwerpunkt Mitgestaltung der Selbständigkeit von Schule.**

Zur Bearbeitung Ihres Projektes haben die LiV die Möglichkeit, sich in 2 thematisch unterschiedliche Workshops einzuwählen.

Die angebotenen **Themen** sind:

**Ästhetische Bildung; Übergänge, Rituale und Schulmanagement; Berufsorientierung; bewegte Schule; Projektprüfung/ Abschlussprüfung; Elternarbeit/ Beratung.**

Darüber hinaus dokumentieren die LiV **Hospitationen** im Unterricht, in anderen Institutionen oder eine entsprechende Fortbildung im Umfang von 6 Stunden.

Zum Abschluss **präsentieren** die LiV ihr Arbeitsvorhaben in einem adäquaten schulischen Gremium und in ihrer Stammgruppe im Rahmen der Ausbildungsveranstaltung

Bei der für Schule und LiV sinnvollen Verortung dieses Arbeitsvorhabens bitten wir Sie die LiV zu unterstützen.

* **Zwischenbilanz**:

Eine Rückmeldung auf den Ausbildungsstand zum Ende des ersten Hauptsemesters mit Blick auf die nächsten Entwicklungsschritte aus Sicht der Schulleitung hilft den LiV die notwenigen Arbeitsbereiche zu identifizieren.

**Zweites Hauptsemester:**

**Im Studienseminar**:

* 2 **Module in den Fächern bzw. Fachrichtungen;** Schwerpunkt: Erweiterung und Vertiefung der fachdidaktischen Grundlagen
* Das Modul: **Diversität in Lehr und Lernprozessen nutzen (MDLL)** ; Schwerpunkt: Initiierung und Gestaltung von Lernprozessen unter Berücksichtigung verschiedener Diversitätsaspekte wie z.B. Geschlecht, Religion,Kultur, unterschiedliche Lernausgangslagen.

In jedem Modul finden **2 Unterrichtsbesuche** statt.

Es besteht die Möglichkeit **eines Doppelbesuches** – 1 Unterrichtsbesuch im Fach kann mit einem UB in MDLL kombiniert werden.

**Pädagogische Facharbeit:**

Im 2. Hauptsemester schreiben die LiV ihre pädagogische Facharbeit. Abgabetermin ist der Termin der Meldung zur Prüfung; 01.03. oder 01.09. Die Bewertung der päd. Facharbeit geht in die Ausbildungsleistungen- und damit in die Gesamtnote - ein, für das Bestehen der 2. Staatsprüfung ist das Ergebnis nicht ausschlaggebend.

**Wo brauchen die LiV die Unterstützung der Schulleitung?**

* Im Verlauf des 2. Hauptsemesters müssen die unterschiedlichen Anforderungen aus 6 bewerteten Unterrichtsbesuchen, dem begleitenden Verfassen der Päd. Facharbeit und der Abgabe des Arbeitsvorhabens im Rahmen der Ausbildungsveranstaltung zur Mitgestaltung der Selbständigkeit von Schule koordiniert werden – auch hier benötigen die LiV ggfs. begleitende Hinweise bezüglich der Arbeitsplanung aus schulischer Sicht.

**Prüfungssemester:**

**Im Studienseminar:**

* **Modul: Lehr- und Lernprozesse in der jeweiligen Schulform innovativ gestalten (MLL):**

 **Schwerpunkt**: Gestaltung von schulformspezifischen kompetenzorientierten Lernprozessen unter Berücksichtigung der jeweiligen diagnostischen und methodischen Konzepte in Bezug auf die Lerngruppe und die Lernausgangslagen der Schülerinnen und Schüler.

Es finden **2 Unterrichtsbesuche** im Modul statt. Diese können mit Einverständnis der LiV an einem Vormittag hintereinander gezeigt werden.

Die Prüfungen finden in der Regel zwischen dem 15. April und 31. Juli oder zwischen dem 15. Oktober und dem 31. Januar des Folgejahres statt.

**Meldung der LiV zur Prüfung:**

Mit der Meldung der LiV zur Prüfung legt die Schulleitung ihr bewertetes Gutachten beim Studienseminar vor. Der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst ist eine Durchschrift des Gutachtens auszuhändigen(s. HLbG-DV §47, Abs. 2).

In dem Gutachten nach §42 Abs. 1 des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes wird beurteilt, in welchem Umfang die Ziele und Inhalte nach §41 Abs. und2 erfüllt worden sind. Die Beurteilung erhält auch Aussagen zur Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen sowie zur Wahrnehmung dienstlicher Aufgaben. Die Ausbildungsbehörde kann Richtlinien für die formale Gestaltung festlegen (HLbG-DV §47, Abs. 1).

Unterlagen für das Schulleitungsgutachten finden Sie ebenfalls im Bereich für Schulleitungen – oder klicken Sie [hier](http://lakk.sts-ghrf-hanau.bildung.hessen.de/Schulleitung/sl-infos/index.html):

**Wo brauchen die LiV die Unterstützung der Schulleitung?**

* Ein Bilanzierungsgespräch mit der LiV über ihre Leistung sowohl bezogen auf die Unterrichtsleistung als auch auf schulische Belange insgesamt sollte die Bewertung transparent machen.

**Prüfung:** (HLbG §43- §52 und HLbG-DV§48 - §51)

Die Prüfungslehrproben sind der Prüfungskommission 2 Unterrichtstage vor dem Prüfungstag bis 16:00 Uhr per Mail zuzusenden.

**Prüfungskommission**: Prüfungsvorsitz; ein Mitglied der Schulleitung der Ausbildungsschule, 2 Ausbilderinnen oder Ausbilder

(HLbG § 44, Abs. 2)

**Gäste:** Bei der Meldung zur Prüfung gibt die LiV eine schriftliche Erklärung ab, ob sie mit der Teilnahme von Gästen an der Prüfung einverstanden ist (HLbG-DV § 48, abs.2) .2 Gäste sind möglich. Die Gäste nehmen nicht an der Bewertung der Lehrproben und der mündlichen Prüfung teil.

**Lehrkraft des Vertrauens**: Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst kann eine Lehrkraft ihres Vertrauens benennen, die an der Prüfung und an den Beratungen des Prüfungsausschuss mit beratender- nicht mit bewertender - Stimme teilnimmt (HLbG §44, Abs.5).

**Prüfungsablauf:**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Teile der Prüfung** | **Informationen zu den einzelnen Prüfungsteilen** | Zeitschiene |
| Vorab | Die Prüfungslehrproben werden der Prüfungskommission 2 Unterrichtstage vor dem Prüfungstag bis 16 Uhr per Mail zugesandt |  |
| Klärung Prüfungsablauf/Prüfungs-vorbesprechung | **Prüfungsvorlauf:*** Absprachen zur Tagesstruktur und zum Protokoll
* Befragung der LiV vor Zeugen, ob die LiV prüfungsfähig ist (Vermerk in der Akte)
* Hinweis der Prüfungskommission auf Verschwiegenheit
* Teilnahme von Gästen prüfen (Vermerk sollte bereits in der Akte sein);
* Teilnahme einer Lehrkraft des Vertrauens prüfen ( Akte: Meldebogen)
* Feststellen der Beschlussfähigkeit: Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner ordentlichen Mitglieder, darunter die oder der Prüfungsvorsitzende, anwesend ist (HLbG-DV §8, Abs.2)
 | 30 Min. vor der ersten Prüfungslehrprobe |
| LehrprobenfächerverbindendGestalteter Vormittag/ProjektInklusiver UnterrichtLehramt HRLehramt an Förderschulen | **Unterrichtspraktische Prüfung (HLbG-DV § 50)**- a) Prüfungslehrprobe 1 und Prüfungslehrprobe 2- b) Prüfungslehrprobe (fächerverbindender Unterricht - Doppelstunde)- c) Prüfungslehrprobe (gestalteter Vormittag/Projekt)(Alle Formen müssen mit der Meldung genehmigt werden – Vermerk ist in der Prüfungsakte)Hat die LiV einen erheblichen Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung im inklusiven Unterricht abgeleistet, können Prüfungslehrproben in einer solchen Lerngruppe erfolgen (HLbG-DV §50,Abs.2)Für das Lehramt an Haupt und Realschulen können die Prüfungslehrproben nicht in Lerngruppen des gymnasialen Bildungsgangs oder des Bildungsgangs der Grundschule erfolgen. In schulformübergreifenden Schulformen, die eine Differenzierung in drei Leistungsniveaus vornehmen, kann die unterrichtspraktische Prüfung nicht in Lerngruppen des höchsten Leistungsniveaus stattfinden(HLbG-DV §50, Abs.4).Für das Lehramt an Förderschulen ist die unterrichtspraktische Prüfung in Lerngruppen der Förderschulen oder in Lerngruppen mit inklusivem Unterricht durchzuführen (HLbG-DV § 50, Abs.5).Protokoll führt der Vorsitzende | 2 x 45 Min. 90 Min.Mindestens 2, höchstens 2,5 Zeitstunden |
| Reflexionszeit der LiV | LiV erhält in einem ruhigen Raum Zeit, die Stunden zu analysieren. Die Zeit sollte 30 Min. reine Reflexionszeit betragen. | 30-40 Min. |
| Reflexion der Stunde vor der Kommission | **Reflexion der jeweiligen Lehrprobe:** (Prüfungskommission, ggfs. Gäste und /oder Lehrkraft des Vertrauens, LiV)- Die LiV erörtert zunächst selbständig die Prüfungslehrprobe ihrer Wahl. - Es schließt sich der Fachausbilder mit offenen Fragen an. Weitere Fragen anderer Mitglieder der Prüfungskommission sind möglichProtokoll: Fachausbilder gegenseitig. | 7-8 min.Insg. in der Regel 45 Min. für beide Stunden  |
| Aussprache und Notenfindung für die Lehrproben | **Bewertung der Lehrproben:**(Prüfungskommission, ggfs. Lehrkraft des Vertrauens)Die Prüfungskommission erörtert unter Federführung des jeweiligen Fachausbilders beide Stunden in Bezug auf die Vorbereitung der Stunde, die gesehene Praxis und dieReflexion der LiV und kommt zu einer Bewertung.*Die Lehrkraft des Vertrauens kann sich an der Erörterung, nicht an der Bewertung, beteiligen.*Die Summe der einfachen Bewertungen der Lehrproben muss mindestens 10 Punkte betragen. Keine der Lehrproben darf mit 0 Punkten bewertet sein. Ansonsten ist die Prüfung nicht bestanden und wird an dieser Stelle beendet. | 60 – 90 Min.30 Min. vor Ablauf der Zeit – Übergabe der Aufgabenstellung für die mündliche Prüfung |
| Vorbereitung der LiV auf die AmP | **Übergabe der Aufgabenstellung zur mündlichen Prüfung (AmP) durch den Prüfungsvorsitz:**- Der Vorsitzende und die Schulleitung regeln die Aufsicht über die LiV zur Vorbereitung der mündlichen Prüfung- Die LiV kann sich Notizen für die mündliche Prüfung machen und Materialien zur Präsentation vorbereiten | 30 Min. unter AufsichtRuhiger Arbeitsraum |
| Mündliche Prüfung | **Mündliche Prüfung:** (Prüfungskommission, ggfs. Lehrkraft des Vertrauens, ggfs. Gäste)(Die Prüfungskommission erhält die AmP zwei Wochen vor der Prüfung, damit noch evtl. vorhandene Änderungswünsche einfließen können.)Die Situationsbeschreibung der mündlichen Prüfung dient als Grundlage für die Präsentation der LiV. Das Prüfungsgespräch schließt sich an. | Max. 60 Min.Präsentation der LiV max. 15 Min.Gespräch max. 45 Min. |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Aussprache und Notenfindung | **Bewertung der mündlichen Prüfung:**(Prüfungskommission, ggfs. Lehrkraft des Vertrauens)Erörterung und Notenfindung durch die Kommission*Die Lehrkraft des Vertrauens kann sich an der Erörterung, nicht an der Bewertung beteiligen.*Für das Bestehen der mündlichen Prüfung muss diese mit mehr als null Punkten bewertet werden.  | 10 – 15 Min.  |
| Festlegen der Gesamtnote | **Festlegen der Gesamtnote:**- Prüfungsvorsitzende legt die Gesamtnote gemäß der erreichten Gesamtpunktzahl fest- Protokoll wird von allen unterschrieben | 15 Min. max. |
| Ausgabe der Bescheinigung und Notenbegründung | **Ausgabe der Bescheinigung und Notenbegründung:**Verkünden der GesamtnoteNennung und kurze Begründung der EinzelnotenÜbergabe der Bescheinigung über die bestandene Prüfung |  |

**Zeugnisausgabe am 31.07. bzw. am 31.01.**

**Nach Ablegung der Prüfung** bis zum Ende der Ausbildung kann die LiV bis zu zwölf Wochenstunden in Unterricht und Betreuung eingesetzt werden.

Mit einem Antrag auf Mehrarbeit beim Staatlichen Schulamt ist – nach Einverständnis der LiV und nach Genehmigung durch das Studienseminar - eine Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung bis zur vollen Stundenzahl möglich.